

24 hours China Rule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit informieren, daß zum 1. Juli 2009 die sog. "24 hours China Rule" in Kraft treten wird.

Die hierin festgelegten Zollbestimmungen sehen vor, dass alle Containerreedereien den chinesischen Zollbehörden bestimmte Daten spätestens 24 Stunden vor Ankunft des Schiffes im Ladehafen elektronisch übermitteln müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen seitens der zuständigen Stellen keine Anforderungen über Dateninhalte vor, die über den Umfang der derzeitigen OOCL-Anforderungen für die B/L-Erstellung hinausgehen. Es ist daher ausreichend, wenn Sie uns Ihre B/L Instruktionen in bisher gewohnter Form, jedoch spätestens bis zu den in unseren Buchungsbestätigungen genannten Cut-Off-Zeiten zur Verfügung stellen.

Eine Übermittlung von Haus-B/L-Daten an die Zollbehörden ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Die "24 hours China Rule" gilt für alle Exporte nach China bzw. für alle Verladungen über Häfen in China. Ausgenommen hiervon sind Verschiffungen mit Löschhafen und Endbestimmung in Hongkong oder Macao.

Während der anstehenden 6-monatigen Übergangsphase kann es zu inhaltlichen Änderungen der "24 hours rules" kommen, über die wir Sie selbstverständlich kurzfristig informiert halten werden.

Mit freundlichen Grüßen
OOCL (Deutschland) GmbH

OOCL (Deutschland) GmbH

World Trade Center, Birkenstraße 15, 28195 Bremen · Bremer Bank AG, Bremen, Nr. 139 122 700 (BLZ 290 800 10)

Bremen	Hamburg	Düsseldorf	Frankfurt	München	Stuttgart
Tel.: 04 21 / 3018-0	Tel.: 0 40 / 3749 60-0	Tel.: 02 11 / 177 06-0	Tel.: 0 61 02 / 78 95-5	Tel.: 0 89 / 74 48 14-91/-92	Tel.: 0 71 41 / 2 42 07-02/-03
Fax: 04 21 / 3018-830	Fax: 0 40 / 3749 60-22	Fax: 02 11 / 177 06-99	Fax: 0 61 02 / 78 95-99	Fax: 0 89 / 74 48 14-99	Fax: 0 71 41 / 2 42 07-04

USt-IdNr.: DE153884868 · Amtsgericht Bremen · HRB 14632 · Geschäftsführer: Jürgen Wüpper, Henry Kong Tsun Wong, Manfred Meier